



Rechtsgebiete

Sämtliche Bereiche des

Zivilrechts, unter anderem:

- Allg. Wirtschaftsrecht
- Arbeitsrecht
- Bankrecht
- Erbrecht
- Familienrecht
- Forderungsmanagement
- Handelsrecht
- Gesellschaftsrecht
- Gewerblicher Rechtsschutz
- Insolvenzrecht
- IT-Recht
- Kaufrecht
- Krankenversicherungsrecht
- Miet- und Pachtrecht
- Straßenverkehrsrecht
- Schuldenbereinigung
- Vertragsrecht, AGBs
- Zwangsversteigerungen

Strafrechts, unter anderem:

- Allg. Strafsachen
- Betäubungsmittelrecht
- Bußgeldverfahren
- Insolvenzstrafrecht
- Jugendstrafrecht
- Ordnungswidrigkeitenrecht
- Verkehrsstrafrecht

öffentlichen Rechts, unter anderem:

- Baurecht
- MPU
- Verwaltungsrecht
- Steuerrecht

So finden Sie uns

Mit dem Auto

Wir sind im Herzen Freising nur 50 m vom Marienplatz entfernt.

Parkplätze finden Sie im Parkhaus am Wörth und in der Kammergasse in ausreichender Anzahl.

Mit der Bahn

Vom Bahnhof Freising sind es in die Innenstadt zu Fuß wenige Minuten. Auch eine Bushaltestelle ist in Fußnähe.

Die Kanzlei ist behindertengerecht erreichbar.

Kontakt

**ANWALTSKANZLEI
WALTER M. HUBER**
Obere Hauptstraße 10
D-85354 Freising

Freising:

Telefon: +49 (0) 8161-53 88 9-0
Telefax: +49 (0) 8161-53 88 9-1
E-Mail: FS@RA-Huber.de

München:

Telefon: +49 (0) 89-36 896 35
Telefax: +49 (0) 89-36 896 36
E-Mail: Muc@RA-Huber.de

www.RA-Huber.de
www.Inso-Recht.eu



Unsere Handy App



Wir akzeptieren alle gängigen Karten



ANWALTSKANZLEI WALTER M. HUBER

RECHTSANWALT - FACHANWALT - INSOLVENZVERWALTER

**Obere Hauptstraße 10
85354 Freising**

 **08161-53 88 9-0**

Service- & Notfalltelefon:

**0700-Call Huber
0700-2255 48237**

Service@RA-Huber.de
www.RA-Huber.de
www.Inso-Recht.eu

Zivilrechtliche Streitigkeiten und Strafverteidigungen:

Wir vertreten Sie regional und bundesweit

Wir vertreten Unternehmen und Privatpersonen z.B. bei Vertragsangelegenheiten und beim Einzug oder der Abwehr von Forderungen.



Im Falle eines Verkehrsunfalls setzen wir Schadenersatzansprüche durch und verteidigen Sie bei Bußgeldangelegenheiten.

Rechtsanwalt Huber, Fachanwalt für Strafrecht, vertritt Sie bei der Verteidigung jeglicher Art von Strafanklagen und Strafbefehlen wie z.B. Vermögensdelikten, wie Diebstahl oder Betrug, als auch Betäubungsmittel-, Verkehrs- oder auch Körperverletzungsdelikten.

Im Arbeitsrecht schützen wir vor unberechtigten Kündigungen, setzen aber auch berechnigte durch.

Gerne helfen wir bei der Erstellung von Testamenten und unterstützen bei der Nachlassverwaltung.

Mitgliedschaften

- ◇ MünchnerAnwaltVerein (MAV)
- ◇ DeutscherAnwaltVerein (DAV)
- ◇ AG Strafrecht des DAV
- ◇ AG Verkehrsrecht des DAV
- ◇ ARGE Insolvenzrecht & Sanierungen des DAV
- ◇ „Verein Deutsche Strafverteidiger e.V.“
- ◇ Vertragsanwalt des Automobilclub von Deutschland e.V.“ (AvD)
- ◇ Internationales Komitee Journalisten helfen e.V.



ANWALTSKANZLEI

ANWALTSKANZLEI
WALTER M. HUBER
RECHTSANWALT - FACHANWALT - INSOLVENZVERWALTER

www.RA-Huber.de

Unsere Arbeit

Die Kanzlei steht für erfolgreiche, kreative und kosteneffiziente Lösungen. Im Falle von Streitigkeiten beraten wir unsere Klienten über Möglichkeiten, den Gerichtsfall zu vermeiden oder darüber, wie sich die Risiken minimieren lassen. Sind außergerichtliche Einigungen nicht möglich, vertreten wir unsere Mandanten kompetent und mit dem nötigen Durchsetzungsvermögen vor Gericht.



Kommunikation mit unseren Mandanten liegt uns am Herzen. Für rundum zufriedenstellende Resultate ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Mandanten von erheblicher Bedeutung. Durch verständliche Informationen und solide anwaltliche Tätigkeit schaffen wir Sicherheit und bestätigen das entgegengebrachte Vertrauen.

Zu unserem Mandantenkreis zählen Privatpersonen und Gesellschaften im Industrie-, Handels- und Dienstleistungsbereich, Banken, Versicherungen, Bauunternehmen sowie Treuhand- und Immobiliengesellschaften.

Wir stehen in Kooperation mit Steuerberatern, Betriebswirten, Consultants und weiteren externen Experten.



ANWALTSKANZLEI

ANWALTSKANZLEI
WALTER M. HUBER
RECHTSANWALT - FACHANWALT - INSOLVENZVERWALTER

www.RA-Huber.de

Insolvenz

Viele Privatpersonen, aber auch Unternehmen sind heute überschuldet; es droht Zahlungsunfähigkeit oder sie ist bereits eingetreten.

Dies bedeutet aber nicht das Ende, sondern es ist die Chance auf eine Neuordnung der Finanzen mit einer Sanierung bei Unternehmen oder einer Restschuldbefreiung bei Privatpersonen und selbstständigen Unternehmern.

Die Insolvenzordnung ermöglicht die Sanierung; private Haushalte können entschuldet werden.

Rechtsanwalt Huber ist seit Jahren gerichtlich bestellter Insolvenzverwalter, Treuhänder und Nachlassinsolvenzverwalter. Er hat den Fachanwaltskurs zum Führen des Titels „Fachanwalt für Insolvenzrecht“ erfolgreich bestanden und ständige Fortbildungen sichern die Kompetenz.

Diese Erfahrung können auch Sie sich bei Ihrer Schuldenbereinigung zu Nutze machen!

www.Inso-Recht.eu



ANWALTSKANZLEI

ANWALTSKANZLEI
WALTER M. HUBER
INSOLVENZVERWALTUNGEN

www.Inso-Recht.eu